



**HOLT EUCH DIE APP!
WIR SIND FÜR
EUCH DA!**



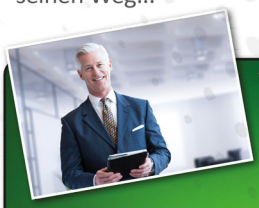
**Viel Mehrwert
ohne Aufwand!**

Mit der Benefit-APP können Benefits gezielt und bequem genutzt werden, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern, die Mitarbeiterbindung zu erhöhen und nebenbei einen Teil der Lohnnebenkosten zu sparen.

Mit dem staatlich geförderten Verpflegungszuschuss kann der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern ein höheres Nettoeinkommen ohne großen Aufwand ermöglichen.

Hier setzt die Benefit-APP neue Maßstäbe im Bereich Nutzerfreundlichkeit und Effizienz.

Einfacher geht es nicht:
Essensbeleg fotografieren, alles Weitere geht voll automatisiert seinen Weg...



Für mich als Unternehmer ist die HR-Benefit-App eine sinnvolle Bereicherung. Kosten sparen ohne Aufwand und motivierte Mitarbeiter. Was will man mehr? "

Sebastian Kronmüller
CEO & Kunde HR-Benefit Digital



weitere Informationen:
www.hrbenefit-digital.de



weitere Informationen:
www.wertkontor.de



06221-6741470



kontakt@
hrbenefit-digital.de



**FÜR ARBEITGEBER:
VIEL MEHRWERT OHNE AUFWAND!**

**MIT DER STAATLICHEN
FÖRDERUNG VORTEILE NUTZEN!**

**MITARBEITER
MOTIVIEREN!**

*Alles auf
einer App!*





Toller Service und Kosten sparen!

Was sind Ihre harten Nüsse für 2022?
Fachkräftemangel, Mitarbeitermotivation, Fluktuation?

Mit der neuen und innovativen Benefit-APP erhalten Sie eine hoch wirksame Lösung, für die Belegschaft etwas Gutes zu tun und dabei auch noch Geld zu sparen.

Ihre Vorteile:

- Mehr Netto für die Mitarbeiter
- 100% Digitale Verwaltung
- Voll automatisiert
- Mitarbeiter-Support durch HR-Benefit

Das Konzept der Benefit-APP funktioniert wie eine Gehaltserhöhung, aber Sie zahlen am Ende weniger!

Wir kümmern uns um alles!

HR-Benefit organisiert für Sie den kompletten Datentransport, von der App bis in Ihre Lohnbuchhaltung. Das spart Ihnen Zeit und Geld.

Sparen Sie Steuern und Lohnnebenkosten und tun Sie Ihren Mitarbeitern etwas Gutes!



ALLES AUS EINER HAND

Unser Anliegen ist es, unsere Kunden maximal zu unterstützen. Das HR-Benefit Konzept beinhaltet nicht nur die Bereitstellung der Benefit-APP, sondern die komplette Abwicklung des Steuer-sparprozesses für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Des Weiteren finden Sie in der digitalen Welt von HR-Benefit mannigfaltige Angebote, die weit über das Thema „Essenzzuschuss“ hinausgehen.

Hier gilt: Geht nicht, gibt's nicht!

Nutzen Sie unsere besonderen Vorteile:

- „Alles aus einer Hand“
- Digitale Infrastruktur
- Verwaltungsübernahme aller offerierten Mitarbeiterbenefits
- gebündelte Betreuung
- spezifische MA-Beratung
- spezifische Bedarfsermittlung
- maßgeschneidertes Benefit-Paket



RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE ESSENSZUSCHÜSSE

Der Wertansatz, der als Sachbezug zur Verfügung gestellt wird, hat seine Rechtsgrundlage in einer außersteuerlichen Vorschrift: §2SvEV regelt den Ansatz der amtlichen Sachbezugswerte für Verpflegung und Unterbringung. Nach § 8 Abs. 2 Satz 6 EStG sind diese sozialversicherungsrechtlichen Werte auch für den Lohnsteuerabzug zu übernehmen.

Die Bewertungsgrundsätze der arbeitstäglchen Verköstigung durch den Arbeitgeber, insbesondere welche Anforderungen hierbei zu beachten sind, sind in R 8.1 Abs. 7 LStR zusammengefasst.

Zweifelsfragen zur Bewertung mit dem amtlichen Sachbezugswert bei der Gestellung arbeitstäglcher Mahlzeiten durch den Arbeitgeber erörtert das LfSt Bayern in ihrer Stellungnahme v. 11.02.2019, S. 2334.1.1 – 43/7 St 36

Die Steuerfreiheit für Mahlzeiten bei Betriebsveranstaltungen regelt R 19.5 LStR und bei außergewöhnlichen Arbeitseinsätzen R 19.6 Abs. 2 LStR.

Quelle: Haufe:Produktdatenbank 17.11.2021

